

Kreis-Blatt

für

den Danziger Kreis.

N^o 16.

Danzig, den 17. April.

1858.

Ämtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Die rechtzeitig eingegangenen Klassensteuer-Reclamationen pro 1858 werden den Ortsbehörden ohne besondere Verfügung (per couvert) zugehen, um die Ortseinschätzungs-Commissionen zu berufen und gemeinschaftlich mit diesen zu jeder Reclamation ein ausführliches Gutachten abzugeben. Letzteres ist auf dem betreffenden Ermäßigungsgefuche selbst und nur dann, wenn auf diesem kein Platz mehr vorhanden, auf einem besonderen Umschlage niederzuschreiben. In dem Gutachten müssen alle der Besteuerung zu Grunde liegenden und diese rechtfertigenden Merkmale angegeben sein. Namentlich ist:

- 1) Bei Landbesitzern, die Größe ihrer Besitzung, die Beschaffenheit des Landes und der ungefähre Reinertrag, welcher daraus erzielt wird, anzugeben. Hat der Besitzer noch sonstige Einnahmen, sei es durch Vermietung von Wohnungen, den Betrieb eines Gewerbes oder von baaren Capitalien, so muß darüber in dem Gutachten ebenfalls eine möglichst genaue Angabe gemacht werden.
- 2) Bei Gewerbetreibenden ist der Umfang ihres Gewerbes durch Angabe der Gehilfen und Dienstboten, welche zu dem Gewerbebetriebe gewöhnlich gehalten werden, anzudeuten, oder es ist die Einnahme, welche aus dem Gewerbe muthmaßlich erzielt wird, zu bezeichnen. Das sonstige Einkommen (sfr. oben ad 1.) darf gleichfalls nicht unerwähnt gelassen werden.
- 3) Bei Capitalisten muß das wirkliche Capitalvermögen, oder wenn darüber Nichts genauer zu ermitteln ist, dessen muthmaßlicher Betrag angegeben werden.
- 4) Bei Beamten und Pensionairs ist das jährliche Gehalt, resp. die Pension, anzugeben.

Eine große Anzahl Kinder, die Verpflichtung zur Unterhaltung armer Angehörigen und Schulden sind ebenfalls Umstände, welche bei der Besteuerung in Betracht kommen. Zutreffenden Falls ist in dem Gutachten also auch darüber specielle Angabe zu machen. Die Schulden müssen von den betreffenden Reclamanten den Orts-Einschätzungs-Commissionen nachgewiesen werden und diese müssen dann in dem Gutachten angeben, wie hoch die Schuldenlast sich beläuft und welcher Zinssatz dafür gezahlt wird; ferner wer das Geld dargeliehen hat und wo dessen Wohnsitz ist. Wenn übrigens die näheren Angaben der Schulden nicht gemacht werden können, so darf auf dieselben nicht Rücksicht genommen werden. Auch ist bei den Grundbesitzern die Grund- resp. Haussteuer, und bei den Gewerbetreibenden die Gewerbesteuer anzugeben.

Die nach Vorstehendem begutachteten Reclamationen sind mir spätestens bis zum 1. Mai c. zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung wieder einzureichen.

Danzig, den 7. April 1858.

No. 338 $\frac{1}{4}$.

Der Landrath v. Brauchitsch.

2. Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Danzig, den 31. März 1858.

No. 1246 $\frac{1}{3}$.

Der Landrath v. Brauchitsch.

In diesem Jahre wird der Markt von werthvollen Reit- und Wagenpferden am 31. Mai c., 1. und 2. Juni c., hier evtl. auf Königsgarten abgehalten werden.

Königsberg, den 1. März 1858.

Das Comité für den Pferdemarkt.

v. Bardeleben — Graf v. Schlieben — v. d. Groeben —
Rinau. Sandtten. Rippen.

v. Gottberg,

v. Zander,

Mittmeister u. Eskadron-Chef im 3. Kürassier-Reg. Hauptmann u. Comp.-Chef im 4. Inf.-Reg.

Nachdem sich in der Zeit vom 5. bis 7. d. Mts. in Weichselmünde ein anscheinend toller Hund von schwarzer Farbe und mittler Größe aufgehalten, welcher dort mehrere Hunde gebissen und sich nach der Gegend von Heubude begeben hat, so werden die Schulzenämter der Ortschaften Heubude, Holm, Krakau, Neufähr, Kl.-Plencendorf, Sandweg, Strothfeld und Gr.-Walddorf hiemit angewiesen, sämmtlichen Besitzern von Hunden in ihren Schulzenbezirken das Anlegen oder Einsperren derselben bei Vermeidung der in der Regierungsverordnung vom 21. Oktober 1854, (Amtsblatt S. 270.) angedrohten Strafe bis 10 Thaler Geld oder verhältnißmäßigen Gefängniß und des Erschießens der umherlaufenden Hunde bis zur Aufhebung dieser Anordnung sogleich aufzugeben, etwaige Contraventionen aber dem Königl. ländlichen Polizeiamte hieselbst zur Anzeige zu bringen.

Danzig, den 10. April 1858.

No. 257 $\frac{1}{4}$.

Der Landrath von Brauchitsch.

4. Zur Unterstützung des hilfsbedürftigen Knechts Franz Löw in Kladau soll die Ehefrau desselben, welche sich vor einiger Zeit in Schwinitz aufgehalten hat, von dort aber verschwunden ist, herangezogen werden.

Sämmtliche Ortspolizeibehörden und Schulzenämter des Kreises weise ich an, die verhehlichte Löw im Betretungsfalle hieher zu weisen.

Danzig, den 24. März 1858.

No. 1121 $\frac{1}{3}$.

Der Landrath von Brauchitsch.

5. In Ellernitz sind die Varioliden ausgebrochen.

Danzig, den 9. April 1858.

No. 182 $\frac{1}{4}$.

Der Landrath von Brauchitsch.

6. Der Hofbesitzer Herrmann Hochbaum in Heubude ist zum Schöpffen dieser Ortschaft ernannt und von mir bestätigt worden.

Danzig, den 28. März 1858.

No. 787 $\frac{1}{3}$.

Der Landrath von Brauchitsch.

7. Die polizeilichen Erlaubnißscheine folgender Gast- und Schankwirths sind mir noch nicht zur Prolongation für das Jahr 1858 zugegangen:

1. Wittve Hannemann in Eulage,
2. Warstenstein in Hochzeit,
3. Danziger in Hohenstein,
4. Gottlieb Miehle in Junferacker,
5. Carl Klaassen in Kladau,
6. Gustav Döring daselbst,
7. Daniel Tokarski in Gr. Plehendorf,
8. Michael Stanicki in Prangschin,
9. Gottfried Krüger in Schönrohr,
10. Johann Dehler in Schönrohr,
11. Johann Kolinski in Schüddelfau,
12. Michael Lenski in Strashin,
13. Moriz Giesebrecht in Strohdreich,
14. George Bark in Wozlaff.

Die betreffenden Ortspolizeibehörden werden angewiesen, die Erlaubnißscheine mir binnen 8 Tagen bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen und sich zu rechtfertigen, weshalb die Einreichung der Scheine und die Verhinderung eines uncecessionirten Gewerbebetriebs nicht früher geschehen ist.

Danzig, den 29. März 1858.

No. 1302 $\frac{2}{3}$.

Der Landrath von Brauchitsch.

8. In Stelle der bisherigen Schöppen Justus Treppenhauer und Wilhelm Ortman sind die Hofbesitzer Franz Barra und Hermann Treppenhauer zu Schöppen in Gemitz ernannt und von mir bestätigt worden.

Danzig, den 27. März 1858.

No. 1005 $\frac{1}{3}$.

Der Landrath von Brauchitsch.

9. Die Verfügung vom 14. Januar d. J. wodurch die Ansetzung der Hunde im einseitigen Umkreise von Löblau angeordnet wurde, wird hiedurch aufgehoben, nachdem sich daselbst kein der Tollwuth verdächtiger Hund weiter gezeigt hat.

Danzig, den 31. März 1858.

No. 1605 $\frac{1}{3}$.

Der Landrath von Brauchitsch.

10. Nachdem den Steuererhebern das Coll der Gewerbesteuer pro 1858 durch die Königl. Kreisasse bereits mitgetheilt ist, gehen denselben die Gewerbesteuer Scheine per couvert mit dem Auftrage zu, solche sofort den Steuerpflichtigen auszuhändigen.

Danzig, den 9. April 1858.

No. 168 $\frac{1}{4}$.

Der Landrath v. Brauchitsch.

11. Der Besitzer des Hollwerks Quadendorf, Carl Heinrich Viebsch, ist zum Schutzen dieser Ortschaft ernannt und bestätigt worden.

Danzig, den 25. März 1858.

No. 1197 $\frac{1}{3}$.

Der Landrath von Brauchitsch.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

12. Die Stelle eines katholischen Lehrers in Danziger Heisterneß auf der Halbinsel Hela, mit welcher folgendes Einkommen verbunden ist:

- 1) freie Wohnung,
 - 2) freies Brennmaterial, bestehend in $13\frac{1}{6}$ Klaftern kiefernen Keisern,
 - 3) die Nutzung von 278 □-R. Wiesen- und 7 bis 8 □-R. Gartenland,
 - 4) aus der Kämmerer-Kasse zu Danzig jährlich 25 rthl.,
 - 5) von jedem Hause jährlich 10 sgr. Hausquartal und um Jacobi noch $7\frac{1}{2}$ sgr.,
 - 6) an Lachsgeld von 7 Garne a 15 sgr.
 - 7) an Natgeld von jedem Nachbar oder Hause $1\frac{1}{2}$ sgr.,
 - 8) von jedem Nachbar, welcher Steinbutten fischt, $1\frac{1}{2}$ sgr.
 - 9) vom Fischfang von jedem Garne in natura und zwar aus dem Lachsgarn $\frac{1}{4}$ -Antheil aus dem Boot, aus dem Breitlings- oder kleinen Garn vom Fange ein Manntheil, vom Frühjahr- und Herbst-Heeringe- und von dem Flundern-Fange 2 Stück von jedem Schock,
 - 10) ein Zuschuss aus Königl. Kasse von jährlich 30 rthl., jedoch widerruflich,
- soß wieder besetzt werden.

Geeignete Bewerber haben uns ihre Meldungen unter Beifügung ihrer Prüfungs-Zeugnisse bis zum 1. Mai einzureichen.

Danzig, den 2. April 1858

Der Magistrat.

13. Zur Verpachtung eines Landstücks am Sandwege von 226 □-Ruthen auf 3 oder 6 Jahre steht ein neuer Licitations-Termin auf

Sonnabend, den 24. April c., Vormittags 10 Uhr,

in unserm III. Geschäfts-Büreau an.

Danzig, den 9. April 1858.

Der Magistrat.

14. Zur Verpachtung eines Landstücks von 153 □Ruthen magd. zwischen Ruch und Behrend in Pasewark vom 1. October 1858 ab, auf 3 oder 6 Jahre steht ein Licitations-Termin

Sonnabend, den 1. Mai,

Vermittags $11\frac{1}{2}$ Uhr im Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke an.

Danzig, den 12. März 1858.

Der Magistrat.

15. Der Knecht Bartel Fregin ist aus dem Dienst des Hofbesizers Zimmermann zu Westlin-zen heimlich entlaufen und sein zeitiger Aufenthalt unbekannt.

Die Polizei- und Ortsbehörden werden ersucht, auf den p. Fregin zu vigiliren und bei seinem Betreffen ihn gegen Erstattung der Transportkosten hier einzuliefern.

Danzig, den 3. März 1858.

Königlich ländliches Polizei-Amt.

Nicht amtlicher Theil.

16. Der Fußsteig über mein Land ist bei gesetzlicher Strafe untersagt. Schindler, Reichenberg.

Auktion auf dem Holm.

17. Montag, den 26. April 1858, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen den Nachlaß der verstorbenen Ww. Klatt öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

8 starke Arbeitspferde, 1 Fohlen, 8 Kühe, 2 Stück Jungvieh, 4 Schweine, 20 Hühner, 1 Spazier-, 2 Arbeits-Wagen, 2 Flüge, 1 Spazier-, 2 Arbeits-Schlitten, 2 Paar Spazier-, 3 Paar Arbeits-Geschirre, 2 Sattel, Holzketten, Betten, Forken, Spaten, Braken, Schwengel, 1 Häckselmaschine, 1 acht Tage gehende Stubenuhr, 5 Kleider- u. Linnen-Spinde, Bettgestelle, Tische, Stühle, Banken, Spiegel, 3 Kisten, Betten, 1 Parthie Schnittwaaren, kupf. u. mess. Kessel, Kasserollen, Kaffeemaschinen, Fayance, Teller und Schüsseln, Milch- und Wassereimer, Drahtsiebe, Handwerkzeug, 1 Parthie birfene Pfähle, circa 20 Scheffel Kartoffeln und mehrere Haus-, Küchen- und Stall-Utenfilien.

Der Zahlungstermin wird am Auktionstage angezeigt und dürfen fremde Gegenstände nicht eingebracht werden.

J o h. J a c. W a g n e r, Auktions-Commissarius.

Auktion zu Kl.-Walddorf.

18. Donnerstag, den 22. April 1858, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf Verfügung des Königl. Stadt- und Kreis-Gerichts den Anne Christine Jangenschen Nachlaß zu Kl.-Walddorf No. 17. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen:

3 Arbeitspferde, 8 Kühe, 1 Ernte-, 1 Kasten-, 1 Puff- und 1 Spazier-Wagen, 1 Arbeitschlitten mit Kasten, 2 Schleifen, 1 Flug, 1 Landhaken, 2 eisenzinkige Eggen, 1 Häckselade, 1 Dielen-, 1 Klokfahn, Spaten, Forken, 1 Dungkarre, 2 Paar led. Geschirre, 2 Sattel, 1 Heuleine und mehrere Stallutenfilien, mehrere Frauenkleider, Betten, Pfühle und etwas Wäsche, 6 Spinde, 1 Kommode, 1 eschene Kiste, Stühle, Banken, 1 Paar Milchheimer und Pede, Wassertonnen, Balgen, Bütten, kupf. Kessel und Kasserollen, etwas Fayance, 1 Stubenuhr, 6 sib. Theelöffel, 1 do. Zuckerzange, 1 do. Riechdose und verschiedenes Haus- und Küchengeräth.

J o h. J a c. W a g n e r, Auktions-Commissarius.

Acker- und Wiesen-Verpachtung

zu Krickfohl.

19. Donnerstag, den 27. April 1858, Vormittags 10 Uhr, werde ich von dem zur Fleischer-Meister Pich'schen Concur's-Masse im „rothen Hof“ No. 5. zu Krickfohler-Felde gehörigen Acker- und Wiesenlande:

circa 8 kulm. Morgen mit Rübsen bestellt,
" 6 " " " "
" 4 " " " "
" 8 " " " Roggen u. Weizen,

} in abgetheilten Parzellen,

und einige 50 kulm. Morgen sehr gute Wiesen zum diesjährigen Heuschlage und außerdem noch circa 13 kulm. Morgen sehr schöne Wiesen

öffentlich an den Meistbietenden verpachten, die näheren Pachtbedingungen so wie Ertheilung eines Credits für die Pachtzeit werde ich vor Beginn der Verpachtung den Herren Pächtern bekannt machen.
J o h. J a c. W a g n e r, A u c t i o n s - C o m m i s s a r i u s.

Grundstück- und Ackerland-Verpachtung.

(Schmerblock.)

Mittwoch, den 21. April 1858, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf Verfügung des Königl. Stadt- und Kreis-Gerichts das Grundstück die „Bollenbude“ genannt, auf dem dabei befindlichen Lande öffentlich an den Meistbietenden auf ein Jahr verpachten, als:

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 1) das Grundstück, Stall, Scheune und Garten bis zum 1. April 1859, | } bis Ende Oktober
des Jahres. |
| 2) eine Parzelle mit 5 Scheffel Winterroggen bestellt, | |
| 3) eine do. mit 1 do. Winterweizen do. | |
| 4) die übrigen unbestellten circa 6 Morgen kalm. zu Sommergetreide oder Kartoffeln, | |

Das Land wird in abgetheilten Tafeln oder aber auch zusammenhängend ausgetoten werden. Die näheren Bedingungen und einen von mir zu ertheilenden Credit werde ich im Termine bekannt machen.

J o h. J a c. W a g n e r, A u c t i o n s - C o m m i s s a r i u s.

Wiesen-Verpachtung.

21. Montag, den 26. April d. J., Vormittags 11 Uhr, werde ich im Auftrage der Herren C. B. Zimmermann und F. C. Diesend, die vor dem Werderthore gelegenen, sogenannten Fleischerwiesen:

80 Morgen in Parzellen von 2½ Morgen zur Heunutzung und Beackerung und 40 Morgen in Parzellen von 8—14 Morgen zur Weide, durch Licitation an den Meistbietenden verpachten.

Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, Pachtlustige werden eingeladen, sich zur Wahrnehmung des Termins beim Wiesenpächter Kossowski auf Bürgerwiesen, am Fleischerwall, zahlreich einzufinden.

N o t h w a n g e r, A u k t i o n a t o r.

22.

Der landwirthschaftliche Verein

versammelt sich Freitag, den 23. April c., Nachmittags 4½ Uhr, im Boldtschen Lokale zu Praust.

Tagesordnung: Instmanns-Contract. — Verhältniss der Arbeitskräfte zum Areal.

Der Vorstand.

23.

Zwei starke Ochsen sind zu verkaufen in Conradshammer.

24. Spaten, Harken, Heckenscheeren, Raupenscheeren, Baumsägen etc. etc. empfiehlt zu soliden Preisen Rudolph Mischke, am hohen Thore, Kohlenmarktseite.

25. Ofen- u. Röhrthüren, Ofenröhren, Röhrplatten, Kochherdplatten, Roststäbe, Schornsteinschieber, Schlösser und Bände zu Haus- und Stubenthüren, Fensterbeschläge, platte und □ Nägel, Drathnägel, Rohrnägel, Rohrdrath etc. etc. billigst bei Rudolph Mischke,

26. Solinger Tischmesser, Dessertmesser, Küchenmesser, Taschenmesser, Wiegemesser, Hackmesser, neusilberne und Britannia-Ess-, Thee- und Aufgebelloffel etc. etc. empfiehlt in solider Waare Rudolph Mischke.

27. Englische und deutsche Werkzeuge für Stellmacher, Tischler, Zimmerleute und Böttcher, billigst und unter Garantie bei Rudolph Mischke, am hohen Thor, das erste Haus von der Tagnet.

28. Franz. Düngergyps, acht peruanischer Guano und Binns Patent-Dünger ist wieder vorrätbig im Besta-Speicher bei Job. Jac. Zachert.

29. In Gr. Bölkau stehen zwei frischmilchende Kühe zum Verkauf.

30. Gut gewonnenes Kuh- und Pferde-, Vor- und Nach-Heu, so wie schöner 80-pfundiger Saathaser verkäuflich Ohra 409., ostwärts von der Eisenbahn.

31. Die Anfuhr von Heizung-Material und von Huchholz für das Institut zu Zenkau und für die Schule zu Bankau, so wie die Gestellung des Personen-Fuhrwerkes für das Institut, sollen am 1. Mai, um 11 Uhr, im Landschaftshause hieselbst durch Licitation ausgedoten werden.

Die näheren Bedingungen können beim Herrn Landschaftssekretair Neukirch im Landschaftshause eingesehen werden.

Danzig, den 6. April 1858.

Direktorium der v. Conradischen Stiftung.

32. Es sollen 58 $\frac{1}{8}$ Morgen culm. des Leßkauer Kirchenlandes, welche zum 16. October c. pachtlos werden, von da ab auf 3 oder 6 Jahre, in acht größeren und kleineren Parzellen anderweitig verpachtet werden, und ist dazu ein Termin auf

Dienstag, den 20. April c., Vormittags 10 Uhr,

im Schulhause hieselbst angefest, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen auch schon vor dem Termine im Pfarrhause eingesehen werden können.

Leßkau, den 7. April 1858.

Das Kirchen-Collegium.

33. **Necht französischer Düngergyps,**

Rothe und weiße Kleesaat, so wie beste

Wicken, Erbsen und Hafer zur Saat,

sind billigst zu haben Serbergasse 6.

34. Pensionaire finden eine freundl. Aufnahme und sorgsame Beaufsichtigung bei der vermittelten Justizräthin Voie, in Danzig, Ziegegasse 5. Dasselbst werden die Offerten angenommen und die Bedingungen mitgetheilt. Auch wird, wenn nähere Auskunft gewünscht werden sollte, dieselbe durch die Herren Director Engelhardt, Director Löschin und Prediger Dr. Höpfner gütigst ertheilt werden.

35. 10 Schock Pottweiden sind zu verkaufen bei Gottfried Dirks in Schmerblosk.

36. Schweinebohnen zur Saat und zum Futter sind zu haben in Woglass 3.

37. Schönes Draufener Dachrohr ist käuflich zu haben in der Legan bei
A. M i e l d e.

38. Schöne Saattwicken und Saathafser empfiehlt Franz E m t e r, Ohra 161.

39. Für mein Material- und Schankgeschäft suche ich 1 ordentlichen Lehrling
Fr. A. Sch l ü c k e r, am Jacobsthor in Danzig.

40. **Ausverkauf von Gummischuhen.**

Damen-Gummischuhe prima Qualität a 22½ Sgr.
Herren-Gummischuhe " " a 1 rth.
bei Gustav Schwarz, Langgasse 71. im Hause der Tuchhandlung C. L. Köhly.

41. Strohhüte von 7½ Sgr. an empfiehlt Henriette Willatowski, Holzmarkt 20.

42. **Hof-Verkauf.**

1 Hof, 2 Meilen von Danzig, n. d. Eisenbahn, circa 2 Hufen m., g. Obstgarten, Wiesen, Torfbruch, Haus, mass. Scheune, 2 Pferde, 3 Kühe, 1 Jungvieh, 3 Kälber, sämmtl. Saat best. u. Wirthsch., Neub. vorh., soll Familien halber sofort für 3400 rth. bei 1000—1500 rth. Anz. billig verk. und übergeben werden. Näheres beim Wessker Johanniessgasse 16., 2 Tr. hoch.

43. Meinen werthen Kunden hiemit die ergebene Anzeige, daß ich von der Breitgasse 115. nach der Frankengasse 22. gezogen bin und bitte um ferneres Wohlwollen.
J. G. Bartsch, Schneidermstr.

44. Auf einem Gute in der Nähe von Danzig wird zu Johanni e. ein Wirthschafts-Zuspelator gesucht. Adr. werden im Intell.-Comt. unter K. 8. erbeten.

45. **Rechten Bernan. Guano**

von A. Gibbs & Son in London empfiehlt billigst
Danzig. Rob. Heinr. Panzer, Hundegasse 59.

46. **Pferdezahn-Mais,**

weißen und gelben, empfiehlt billigst
Danzig. Rob. Heinr. Panzer, Hundegasse 59.